

Bauvorhaben

Adresse	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Bezirk _____ Bezirksgericht _____
	Grundbuch _____ EZ _____ Grundstücks-Nr. _____

1. Das zu errichtende Eigenheim soll von folgenden Personen bezogen werden:

	Familien- und Vorname	geboren am
Förderungswerber/in		
Gatte/in (Lebensgefährte/in)		
Kind		
Kind		
Kind		

2. Rechtsverhältnisse an der bisher dauernd bewohnten Wohnung

Miete Wohnungseigentum Hauseigentum sonstiges Nutzungsverhältnis (z.B. Mitbewohner)

3. Wer ist Eigentümer/in der bisherigen Wohnung?

4. Was geschieht mit der bisherigen Wohnung nach Bezug des geförderten Eigenheimes?

Spätestens 6 Monate nach Bezug müssen die bisherigen Miet- und Eigentumsrechte jener Wohnungen aufgegeben werden, die in den letzten 5 Jahren bewohnt wurden.

5. Die Wohnnutzfläche des zu fördernden Eigenheimes beträgt _____ m².

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. Baubehördlich genehmigter Bauplan
2. Rechtskräftiger Baubewilligungsbescheid (Kopie)
3. Aktueller Grundbuchsatz (Kopie)
4. Zertifikat des Oö. Energiesparverbandes (NEZ, ev. barrierefreie Errichtung, ökologische Dämmstoffe)
5. Einkommensnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr der (des) Förderungswerber(s) und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten. Der Nachweis ist zu erbringen durch Jahreslohnzettel, gegebenenfalls Einkommensteuer- bzw. Einheitswertbescheid
6. Bestätigung des Finanzamtes über den Bezug von Familienbeihilfe (Kopie)
7. Meldezettel(n) (Kopie)
8. Orientierungsskizze zur leichteren Auffindung der Baustelle
9. Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen, haben den Nachweis über den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mehr als 5 Jahren mittels Meldebestätigung(en) zu erbringen

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens, bin (sind) einverstanden mit automationsunterstützter Verarbeitung und Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes, soweit dies auf den Zweck der Prüfung der Bonität (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) sowie der Durchführung der Förderung in Zusammenarbeit mit dem Oö. Energiesparverband und der OÖ. Landesbank Aktiengesellschaft beschränkt bleibt.

Ich (Wir) ersuche(n) um Erteilung des vorzeitigen Baubeginns und Bewilligung der Förderung gemäß dem Oö. WFG 1993.

_____ Datum

_____ Unterschrift/en Förderungswerber/in

Information

Förderung von Eigenheimen

Stand: Jänner 2010

1. Wer wird gefördert?

1.1 Förderbar sind grundsätzlich jene Personen, die Eigentümer der zu verbauenden Liegenschaft sind.

1.2 Einkommensgrenzen

Das Jahreshaushaltseinkommen der (des) Förderungswerber(s) und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

1 Person	37.000 Euro
2 Personen	55.000 Euro
Für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt	zusätzlich 5.000 Euro
Alimentationsverpflichtung pro Kind	zusätzlich 5.000 Euro

Das **Jahreshaushaltseinkommen** besteht aus den Bruttoeinkünften des Förderungswerbers **abzüglich** der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer.

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, Waisenrenten, Lehrlingsentschädigungen, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

Die Förderung wird um 25%, 50% bzw. 75% reduziert, wenn die Einkommensgrenzen um höchstens 10%, 20% bzw. 30% überschritten werden.

1.3 Einkommensnachweise

- Arbeitnehmer, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind:
Lohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid gemäß Arbeitnehmerveranlagung.
- Zur Einkommensteuer veranlagte Personen:
Letzter Einkommensteuerbescheid.
- Landwirte:
Letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid.
- Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen**, müssen Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten (§ 6 Abs. 9 LGBl. Nr. 86/2002).

2. Wie und wie viel wird gefördert?

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft gewährt nach Prüfung durch das Land Oberösterreich ein Hypothekendarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welches mit Zinszuschüssen des Landes gefördert wird.

2.1 Eigenheime

Niedrigenergiehaus	max. 45 kWh/m ² a	47.000 Euro
Niedrigstenergiehaus	max. 30 kWh/m ² a	54.000 Euro
Passivhaus	max. 10 kWh/m ² a	59.000 Euro

Eigenheime mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl von mehr als 45 kWh/m²a werden nicht gefördert.

Ab **1. 1. 2011** wird als Förderobergrenze die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) mit höchstens **30 kWh/m²a** festgelegt. (Die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) wird nach dem Berechnungsverfahren des O.Ö. Energiesparverbandes festgelegt.)

2.2 Nachträgliche Errichtung einer zweiten Wohnung

Die unter Punkt 2.1 angeführten Beträge vermindern sich um **15.000 Euro**, wenn eine zweite Wohneinheit an ein bestehendes nicht gefördertes Eigenheim in Form eines Zu-, An- oder Aufbaues hinzugebaut wird.

Eine zweite Wohnung wird nur gefördert, wenn das Eigenheim nicht gefördert ist.

2.3 Reihenhäuser

Bei der Errichtung von Reihenhäusern und Doppelhäusern beträgt die Erhöhung des geförderten Hypothekendarlehens **18.000 Euro**, sofern die Anlage aus mindestens drei Reihenhäusern bzw. zwei Doppelhäusern besteht, deren zugeordnetes Grundstück einschließlich der verbauten Fläche im Durchschnitt für jedes Eigenheim der Gesamtanlage 400 m² nicht übersteigt. Mit dem Reihenhäuser- und Doppelhauszuschlag – werden nur Niedrigstenergie- und Passivhäuser gefördert. Die Reihenhäuser und Doppelhäuser müssen über eine zusammenhängende thermische Hülle verfügen.

3. Zusatzförderungen:

Zusätzlich zum Sockelbetrag werden Steigerungsbeträge gewährt:

3.1 Das geförderte Hypothekendarlehen erhöht sich um **10.000 Euro** für jedes Kind, das im gemeinsamen Haushalt des Förderungswerbers lebt, wenn der/die Grundeigentümer/in oder der/die Ehegatte/In für das Kind Familienbeihilfe bezieht.

Für Kinder, die innerhalb von 5 Jahren ab Datum der Zusicherung geboren werden, kann der Förderungnehmer eine Erhöhung des geförderten Hypothekendarlehens um **10.000 Euro** beantragen.

3.2 Das geförderte Hypothekendarlehen erhöht sich um **3.000 Euro**, wenn das Eigenheim barrierefrei errichtet wird.

3.3 Werden ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet, so erhöht sich das geförderte Hypothekendarlehen um **5.000 Euro**. Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke/Dach, Kellerdecke, erdanliegender Boden – ausgenommen erdberührende Dämmung) müssen zu 100 % mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende ökologische Dämmstoffe sind z. B. Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit muss $\leq 0,06$ W/mK sein (Lambda-Wert).

3.4 Bei Reihenhäusern erhöht sich das geförderte Hypothekendarlehen um **3.000 Euro** für einen Abstellplatz je Eigenheim bei Errichtung einer oberirdischen Einzelgarage und um **6.600 Euro** für einen Abstellplatz je Eigenheim bei Errichtung eines Tiefgaragenabstellplatzes, wenn die Tiefgarage zwingend von der Baubehörde vorgeschrieben wird.

4. Förderungsvorgang:

4.1 Energiesparende Bauweise

Es ist wichtig, mit dem Oö. Energiesparverband rechtzeitig in Kontakt zu treten, weil das Zertifikat des Energiesparverbandes bei Antragstellung vorliegen muss, um die Darlehensbewilligung bzw. Darlehensauszahlung nicht zu verzögern!

Die Bauteilbeschreibung ist auszufüllen und gemeinsam mit dem Bauplan (Einreichplan oder Kopie davon) an den Oö. Energiesparverband (ESV), 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0800/205 206 zu übermitteln. Aufgrund dieser Unterlagen und eines Energieberatungsgesprächs errechnet der ESV die Nutzheiz-Energiekennzahl.

4.2 Vorzeitiger Baubeginn

Mit dem Bau darf erst nach Erteilung des vorzeitigen Baubeginns durch die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, begonnen werden. Voraussetzung ist ein vollständig ausgefülltes und mit allen erforderlichen Unterlagen versehenes Ansuchen.

4.3 Förderungszusicherung

Die Bewilligung und die Förderungszusicherung erfolgen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderungsmittel ist die grundbücherliche Sicherstellung des Darlehens und Fertigstellung des Rohbaues mit Bedachung.

5. Voraussetzungen der Darlehensauszahlungen:

Die Oö. Landesbank Aktiengesellschaft wird von Ihnen folgende Unterlagen anfordern:

5.1 Rohbaubestätigung (mit Dach). Ausstellung erfolgt durch die Gemeinde.

5.2 Rücksendung des gerichtlich oder notariell beglaubigten Schuldscheines.

5.3 Der OÖ. Landesbank Aktiengesellschaft bleibt es unbenommen, weitere erforderliche Nachweise, vor allem im Hinblick auf die Absicherung des Darlehens, zu verlangen.

6. Rückzahlung

Die Laufzeit beträgt 30 Jahre.

Die Basisverzinsung des geförderten Darlehens ist bei vierteljährlicher Zinsanpassung an den 3-Monats-Euribor gebunden (0,53 % über dem 3-Monats-Euribor, neun Bankarbeitstage vor Beginn des neuen Kalenderquartals). Durch die Zinszuschüsse des Landes OÖ ergeben sich für den/die Förderungswerber/in folgende Obergrenzen für die Verzinsung bzw. auf Basis dieser Obergrenzen folgende Rückzahlungsraten (Annuitäten in Prozent der ursprünglichen Darlehenshöhe):

Laufzeit	Verzinsung	Annuität
1. bis 5. Jahr	1,00 %	1,00 %
6. bis 10. Jahr	2,00 %	2,50 %
11. bis 15. Jahr	4,00 %	5,00 %
16. bis 20. Jahr	5,00 %	7,00 %
21. bis 30. Jahr	6,00 %	10,50 %

Sollte der Basiszinssatz unterhalb der vom Land Oberösterreich garantierten Obergrenze liegen, verkürzt sich die Darlehenslaufzeit entsprechend. Nach Ablauf von 5 Jahren kann der Zinszuschuss neu bemessen werden, wenn sich z.B. das Einkommen oder das Zinsniveau in der Zwischenzeit wesentlich geändert haben.

Beispiel Rückzahlungsrate:
Familie mit 2 Kindern, barrierefreies
Oö. Niedrigenergiehaus

Darlehenshöhe 70.000 Euro

1. bis 5. Jahr	1,00%	58,33 Euro
6. bis 10. Jahr	2,50%	145,83 Euro
11. bis 15. Jahr	5,00%	291,67 Euro
16. bis 20. Jahr	7,00%	408,33 Euro
21. bis 30. Jahr	10,50%	612,50 Euro

7. Aus der Förderung erwachsen Ihnen nachstehende Verpflichtungen:

- 7.1 Bezug des geförderten Eigenheimes innerhalb von längstens 3 Jahren ab Datum der Zusicherung.
- 7.2 Aufgabe sämtlicher Wohnungen (Miet- und Eigentumswohnungen), die in den letzten 5 Jahren bewohnt wurden, spätestens 6 Monate nach Bezug des geförderten Eigenheimes.
- 7.3 **Widmungsgemäße Verwendung**, d.h. das Wohnobjekt muss vom Förderungswerber selbst mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.

Werden diese Verpflichtungen nicht erfüllt, erfolgt die Einstellung bzw. Rückforderung der Zinszuschüsse!

8. Wichtige Hinweise:

- 8.1 Eigenheime haben eine Mindestgröße von **80 m²** aufzuweisen.
- 8.2 **Kohle, Heizöl und Elektroheizungen als Hauptheizsystem dürfen nicht verwendet werden.**
- 8.3 **Förderungsvoraussetzung ist der Einsatz eines der nachstehenden innovativen klimarelevanten Systeme als Hauptheizsystem:**
 - Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe;
 - elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4, bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kWpeak oder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche zur Warmwasserbereitung zu kombinieren oder zumindest für die ersten drei Jahre ab Bezug des Objektes nachweislich mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
 - Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABl. Nr. 52 vom 21.2.2004 S. 50 oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
 - Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent;
 - Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit thermischen Solaranlagen mit mindestens 4 m² Aperturfläche. Sollte nachweislich lagebedingt die Errichtung von thermischen Solaranlagen wirtschaftlich nicht zumutbar sein, so kann von dieser Kombination Abstand genommen werden. Das Erfordernis der Nutzung erneuerbarer Energieträger im Sinne eines innovativen klimarelevanten Systems ist bei einem Anschluss an das Gasleitungsnetz auch dann erfüllt, wenn sichergestellt ist, dass ein für die Warmwasserbereitung für einen durchschnittlichen Haushalt adäquater Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern stammt. Dabei ist auf das einzelne Objekt abzustellen.
- 8.4 **Die folgenden Ökologischen Mindestkriterien sind einzuhalten. Es können jederzeit stichprobenartig Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Anforderungen durchgeführt werden.**
 - HFKW-freie und HFCKW-freie Wärmedämmstoffe und Baustoffe (die HFKW-freien und HFCKW-freien Wärmedämmstoffe und Baustoffe sind der periodisch aktualisierten Liste des Klimaschutzbeauftragten zu entnehmen)
 - Brennwerttechnik bei Gaskessel
 - selbsttätig wirkende Einrichtungen zur raum- bzw. zonenweisen Regelung der Raumtemperatur (z.B. Thermostatventil)
 - Niedertemperaturverteilsystem (Vorlauf-/Rücklaufftemperatur max. 55/45 °C)
 - bei Umwälzpumpen sind gemäß Energieverbrauchs-Kennzeichnung (EU-Energie-Label) nur Pumpen der Klasse A, A+ und A++ zulässig
 - ein wassergetragenes Heizsystem ist vorzusehen (ausgenommen bei Passivhäusern)
 - Elektrische Durchlauferhitzer zur Warmwasser-Bereitung sind nicht zulässig
 - ein Nachweis über die einzuhaltende Vermeidung der sommerlichen Überwärmung gemäß ÖNORM 8110-3 ist auf Verlangen vorzulegen (z.B. bei > 30% Fensteranteil der Außenwand oder > 45% einer Fassade)
 - Luftdichte Gebäudehülle mit n50-Wert kleiner oder gleich 1,5 h⁻¹ bei Niedrigstenergiehäusern und kleiner oder gleich 0,6 h⁻¹ bei Passivhäusern
 - Vermeidung von Zirkulationsleitungen für die Warmwasserversorgung
 - Fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs/abgabe-Systeme

Berechnungshinweis:

Zur Angabe einer eindimensionalen Energiekennzahl ist der ermittelte flächenbezogene Heizwärmebedarf zum Vergleich mit dem jeweiligen Anforderungswert – dieser ist festgelegt als Energiekennzahl bei einem A/V-Verhältnis von 0,8 – mit dem Wert $0,83 * A/V + 0,33$ zu dividieren. Die Anforderungen an die Energiekennzahl berücksichtigen bereits eine allfällige Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung.

9. Auskünfte:

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zur Verfügung (Tel. 0732/7720-0).

Ab Erhalt der Darlehenszusicherung empfiehlt es sich, direkt mit der OÖ. Landesbank Aktiengesellschaft (Tel. 0732/7639-0) das Einvernehmen herzustellen.

Fragen zur energiesparenden Bauweise, barrierefreien Planung, sowie Ökobonus und ökologische Mindestkriterien beantwortet der Oö. Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0800/205 206.

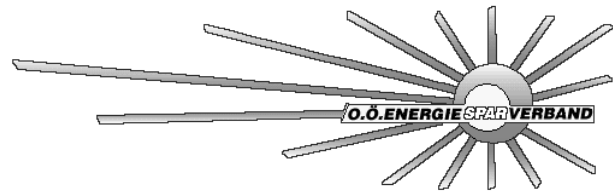
Rückfragen:

Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at,
Information: www.land-oberoesterreich.gv.at; Fax: 0732/7720-214395



BAUTEILBESCHREIBUNG NEUBAU

Wohnbauförderung für



- Oö. Niedrigenergiehaus
- Oö. Niedrigstenergiehaus
- Oö. Passivhaus
- Zusatzförderung barrierefreies Bauen
- Zusatzförderung ökologische Dämmstoffe

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und schicken Sie es gemeinsam mit einem Bauplan (Kopie) und einem Energieausweis vom Planer (wenn vorhanden) möglichst vor Baubeginn, an den

O.Ö. Energiesparverband

Landstraße 45
4020 Linz

**O.Ö. Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45,
Tel. 0732/7720-14860 oder 0800/205 206.**

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Name	Vorname _____ Familiename _____
WO-Nr. (wenn bekannt)	_____
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon (Privat/Arbeit/Mobil) _____ Fax _____ E-Mail _____
Bauadresse	Katastralgemeinde _____ Grundstücks-Nr. _____ Einlagezahl _____ Baujahr _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

Voraussichtliche Fertigstellung des Rohbaus (Monat/Jahr): _____

Die Energieberatung soll stattfinden in:

- | | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Linz | <input type="checkbox"/> Braunau | <input type="checkbox"/> Kirchdorf | <input type="checkbox"/> Rohrbach |
| <input type="checkbox"/> Wels | <input type="checkbox"/> Freistadt | <input type="checkbox"/> Perg | <input type="checkbox"/> Grieskirchen |
| <input type="checkbox"/> Steyr | <input type="checkbox"/> Gmunden | <input type="checkbox"/> Ried/I. | <input type="checkbox"/> Attnang-Puchheim |

Geplantes Heizsystem:

Wärmeverteilung:

- Heizkörper
- Fußbodenheizung
- Wandheizung

Sonstiges, und zwar:

Energieträger:

- Hackgut/Pellets
- Stückholz
- Fern-/Nahwärme
- Wärmepumpe
- Erdgas

Sonstiges, und zwar:

Geplantes Warmwasseraufbereitungssystem:

Heizperiode:

- mit dem Heizsystem
- ganzjährige Nah-/Fernwärmeversorgung

Sonstiges, und zwar:

Sommer:

- mit dem Heizsystem
- Solaranlage
- ganzjährige Nah-/Fernwärmeversorgung

Sonstiges, und zwar:

1. Bauteilbeschreibung

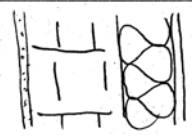
Wie in nebenstehender Skizze angeführt, benötigen wir von Ihnen Angaben über die Aufbauten **aller** Bauteile Ihres Gebäudes zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft:

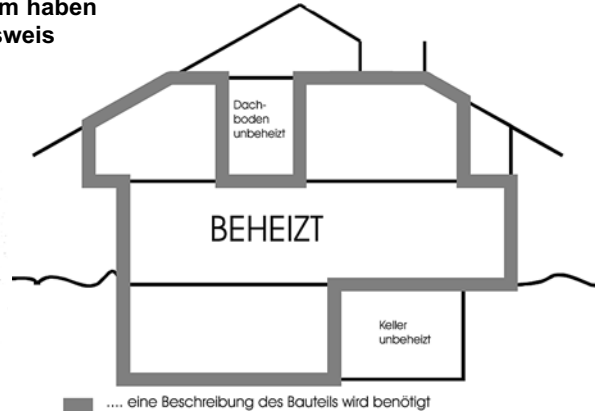
- Außenwände (bitte Mauerstein-Fabrikat angeben, wenn schon bekannt)
- Kellerdecke
- Dachschräge und Zangendecke
- Erdanliegende Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, Garagen ...)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und Decke über Außenluft
- Sonstige Bauteile

Sollten Sie die Beschreibung der Bauteile in anderer Form haben (z.B. Konstruktionszeichnungen, Beilagen im Energieausweis oder Ähnliches), können Sie diese Unterlagen beilegen.

AUSFÜLLBEISPIEL:

BAUTEIL: Außenwand

Skizze Konstruktion		Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
innen	außen			
		1	Innenputz	2
		2	Hochlochziegel porosiert	30
		3	Dämmplatte	16
		4	Armierungsschicht / Putz	0,8
		5		
		6		



BAUTEIL: Fenster und verglaste Türen

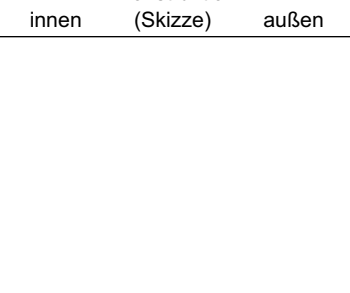
Fenster-Rahmen – Material (Fenster-Fabrikat, wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung	U-Wert des gesamten Fensters (wenn bekannt)
	W/m²K	W/m²K

BAUTEIL: Außenwand

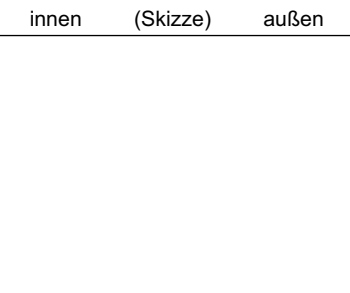
Fläche der Wandheizung _____ m² (sofern vorhanden)

Konstruktion		Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
innen	außen			
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke / Zangendecke

Konstruktion		Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
innen	außen			
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

BAUTEIL: Dachschräge

Konstruktion		Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
innen	außen			
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

BAUTEIL: KellerdeckeFläche der Fußbodenheizung _____ m² (sofern vorhanden)

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Kelleraußenwand

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

BAUTEIL: Kellerboden

innen	Konstruktion (Skizze)	außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
			1		
			2		
			3		
			4		
			5		
			6		

2. Anforderungen an den Bauplan**Bitte verwenden Sie eine Kopie des Bauplans (der Plan verbleibt beim O.Ö. Energiesparverband):**

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen, Querschnittzeichnung und Hausansichten
- Vermaßung der Grundrisse und Fensterabmessungen
- Lageplan mit Nordpfeil

3. Anforderungen an das Heizsystem:

Folgendes innovatives klimarelevantes Hauptheizsystem wird verwendet (ist für Förderbewilligungen ab 1. Juli 2009 Fördervoraussetzung): Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Heizungssystem auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (Pellets, Hackgut, Stückholz,...).
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (3,5 bei Luft-Wärmepumpen), die Wärmepumpe wird zumindest für die ersten drei Jahre nach Bezug nachweislich mit Strom betrieben, der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (3,5 bei Luft-Wärmepumpen), die Wärmepumpe wird mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche zur Warmwasserbereitung kombiniert.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (3,5 bei Luft-Wärmepumpen), die Wärmepumpe wird mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage mit mindestens 1 kW peak kombiniert.
- Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlage oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt.
- Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 %.
- Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlage in Kombination mit thermischer Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche.
- Erdgas-Brennwert-Anlage betrieben mit zumindest 30 % Biogas.

4. Sonstiges

Angaben Lüftungsanlage:

Sollte eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut werden, bitte geben Sie uns dazu folgende Punkte an:

Art und Type des Lüftungsgerätes (Fabrikat): _____

Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad): _____ % Erdwärmetauscher: Länge: _____ m

Durchmesser: _____ mm

Luftdichtheitsmessung (Blowerdoor Test): Senden Sie uns bitte eine Kopie des Testberichts.

Energieausweis vom Planer:

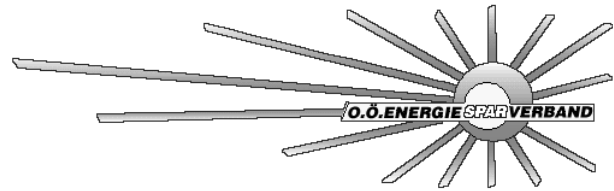
Sollten Sie bereits einen Energieausweis vom Planer haben, legen sie uns diesen bitte in Kopie bei.

**Der/die Bauwerber/in bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben und verpflichtet sich, das Gebäude diesen entsprechend oder energiesparender auszuführen sowie bei einer stichprobenartigen Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten.
Eine innovatives klimarelevantes Heizsystem wird gemäß Oö Eigenheim-Verordnung errichtet (gilt für Förderbewilligungen ab 1.7.2009). Heizöl, Kohle und Elektroheizungen werden nicht als Hauptheizsystem verwendet.
Die ökologischen Mindestkriterien gemäß Oö Eigenheim-Verordnung 2008 sind bekannt und werden eingehalten.**

Ort, Datum

Unterschrift Bauwerber/in

Zusätzliche Hinweise zur Wohnbauförderung für energiesparende Bauweise



Wer kann die Förderung erhalten?

Gefördert wird die Errichtung eines Eigenheimes bzw. von Reihenhäusern und Doppelhäusern in "energiesparender Bauweise".

"Energiesparend bauen" heißt, die **Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von zumindest 45 bzw. 30 oder 10 kWh/m² und Jahr** zu erreichen bzw. zu unterschreiten. **Die Mindestanforderung an die NEZ ist ab 1.1.2011 30 kWh/m² und Jahr** (Datum der Förderbewilligung).

Fördervoraussetzung innovatives klimarelevantes System als Hauptheizsystem

Konkret sieht die Eigenheimverordnung für Bewilligungen ab 1. Juli 2009 den Einsatz eines der untenstehenden innovativen klimarelevanten Systeme als Hauptheizsystem als Fördervoraussetzung vor. (Der Zeitpunkt der Förderbewilligung durch die Oö. Landesregierung ist maßgeblich.)

- Heizungssystem auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (Pellets, Hackgut, Stückholz,...).
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5), die Wärmepumpe wird zumindest für die ersten drei Jahre nach Bezug nachweislich mit Strom betrieben, der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5), die Wärmepumpe wird mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche zur Warmwasserbereitung kombiniert.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5), die Wärmepumpe wird mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage mit mindestens 1kW peak kombiniert.
- Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlage oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt.
- Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 %.
- Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlage in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche. (Ausnahme: wenn ein Einbau aus klimatischen Gründen nicht vertretbar ist. Eine allfällige Inanspruchnahme einer Ausnahme ist zu begründen und nachzuweisen. Siehe Oö. Eigenheim-Verordnung 2008)
- Erdgas-Brennwert-Anlage betrieben mit zumindest 30 % Biogas.

Heizöl-, Kohle- und Elektroheizungen als Hauptheizsystem sind nicht zulässig.

einzuhaltende ökologische Mindestkriterien (gemäß Oö. Eigenheim-Verordnung 2008):

- HFKW und HFCKW-freie Bau- und Dämmstoffe
- Brennwerttechnik bei Gaskessel
- selbsttätig wirkende Einrichtung zur raum- bzw. zonenweisen Regelung der Raumtemperatur
- Niedertemperaturverteilsystem (Vorlauf/Rücklauf max. 55/45°)
- Umwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A, A+ und A++
- ein wassergetragenes Heizsystem ist vorzusehen (Ausnahme Passivhaus)
- elektrische Durchlauferhitzer zur Warmwasserbereitung sind nicht zulässig
- Luftdichte der Gebäudehülle mit n₅₀-Wert unter 1,5 [1/h] bei Niedrigstenergiehäusern und 0,6 [1/h] bei Passivhäusern
- ein Nachweis über die einzuhaltende Vermeidung sommerlicher Überwärmung gemäß ÖNORM B 8110-3 ist auf Verlangen vorzulegen
- Vermeidung von Zirkulationsleitungen für die Warmwasserbereitung
- fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs-/abgabe-Systeme

Niedrigenergiehaus, Niedrigstenergiehaus oder Passivhaus?

Es gibt drei unterschiedliche Förderbeträge, die von der erreichten Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) abhängen:

- 47.000 € für das Oö. Niedrigenergiehaus. Zumindest muss die Anforderung an die NEZ von max. 45 kWh/m² und Jahr erreicht werden.
- 54.000 € für das Oö. Niedrigstenergiehaus. Die Anforderung an die NEZ ist 30 kWh/m² und Jahr oder weniger.
- 59.000 € für das Oö. Passivhaus. Die Anforderung an die NEZ ist 10 kWh/m² und Jahr oder weniger.

3.000 € Zusatzförderung für **barrierefreies Bauen**, wenn folgende Kriterien erfüllt werden: Wohn-Schlafräum, Küche, Dusche und WC in der Eingangsebene und von außen barrierefrei zugänglich; Türen mit Mindestbreite 80 cm; nachträgliche Herstellbarkeit eines rollstuhltauglichen Sanitär- und Badbereichs ohne weitergehende bauliche Maßnahmen. Eine nachträgliche Verlegung von Sanitäranschlüssen und Leitungen darf nicht erforderlich sein.

5.000 € Zusatzförderung für **ökologische Dämmstoffe** aus nachwachsenden Rohstoffen: Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke/Dach, Kellerdecke, erdanliegende Böden – ausgenommen erdberührte Dämmung) müssen zu 100% mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende Dämmstoffe sind zum Beispiel: Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit λ muss kleinergleich 0,06 W/mK sein. Zum Nachweis sind diese Materialien exakt auf den vorgelegten Rechnungen auszuweisen.

18.000 € Zusatzförderung für **Reihenhäuser und Doppelhäuser** (mindestens 2 Doppelhäuser bzw. 3 Reihenhäuser mit einer zusammenhängenden thermischen Hülle), sofern diese zumindest Niedrigstenergiehausstandard (NEZ 30 kWh/m² und Jahr) aufweisen.

Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie einen **Bauplan** (Kopie), eine ausgefüllte **Bauteilbeschreibung** und einen Energieausweis vom Planer (falls vorhanden) an den **O.Ö. Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz**.
2. Für die Zusatzförderung barrierefreies Bauen legen Sie bitte einen maßgenauen Detailplan für den ev. nachträglichen Umbau des Sanitärbereichs vor.
3. Der O.Ö. Energiesparverband errechnet aus diesen Unterlagen die **Nutzheiz-Energiekennzahl**.
4. Der O.Ö. Energiesparverband lädt Sie zu einem Termin für die **Energieberatung** ein.
5. Nach der Beratung und mit dem Erreichen der Energiekennzahl wird Ihnen ein **Zertifikat** zugeschickt, das Sie dem Antrag auf Wohnbauförderung beilegen.

Wie erreichen Sie eine niedrige "Nutzheiz-Energiekennzahl"?

Die Nutzheiz-Energiekennzahl ist ein Maß für den jährlichen Heizenergiebedarf je Quadratmeter. Sie wird im Wesentlichen von folgenden Punkten beeinflusst:

Durch eine möglichst **kompakte Bauweise** (z.B. rechteckiger Grundriss und zwei Geschoße) verringert sich die Gebäudeoberfläche und auch die Wärmeverluste. Erker, Loggien, Dachgaupen, unbeheizte Dachräume, Balkone über Wohnraum, . . . erhöhen die Außenflächen und damit die Wärmeverluste Ihres Hauses. Auch die Größe Ihres Hauses beeinflusst wesentlich Ihre Energiekosten.

Wenn vom Bauplatz her möglich, können Sie durch eine **Südausrichtung** des Gebäudes die Sonneneinstrahlung besser nutzen (solare Wärmegewinne über die Fenster) – auch das senkt den Heizwärmebedarf.

Gute **Dämmeigenschaften der Bauteile** (U-Werte – früher k-Werte) zu unbeheizten Räumen sowie zur Außenluft führen zur Senkung des Energiebedarfs. Gute Wärmedämmung heißt z.B.: bei den Fenstern Wärmeschutzverglasung (U-Werte 1,1 bis 0,5 W/m²K); Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke mit 25 bis 40 cm Dämmung; gut gedämmte Außenwände (z.B. 50 cm hochporosierter Hochlochziegel oder mehrschaliges Mauerwerk mit 14 bis 20 cm Dämmung oder Holzriegelwand mit 20 bis 30 cm Dämmstoff).

Zusätzlich kann die NEZ durch eine **kontrollierte Wohnraumlüftung** mit Wärmerückgewinnung gesenkt werden.

Aufgrund der **gesamtenenergetischen Betrachtung** Ihres Hauses reicht mitunter die Realisierung einiger der genannten Maßnahmen. Durch die "energiesparende Bauweise" kommen Sie nicht nur in den Genuss der Wohnbauförderung, Sie können auch in den kommenden Jahren mit niedrigeren Heizkosten rechnen!

Beim **Oö. Niedrigenergiehaus** erfordert die Nutzheiz-Energiekennzahl von 45 kWh/m² und Jahr bzw. 45 kWh/m² und Jahr eine detaillierte Niedrigenergiehaus-Planung mit besonders gutem Dämmstandard.

Beim **Oö. Niedrigstenergiehaus** erfordert die Nutzheiz-Energiekennzahl von 30 kWh/m² und Jahr eine detaillierte Niedrigstenergiehaus-Planung mit besonders gutem Dämmstandard und in den meisten Fällen eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung. **Bitte fordern Sie das Merkblatt für Niedrigstenergiehaus an.** Oder siehe www.energiesparverband.at

Beim **Oö. Passivhaus** ist die NEZ 10 kWh/m² und damit eine sehr hohe Anforderung. Dies ist erreichbar mit sehr hohem Dämmstandard, hoher Gebäudedichtheit, konsequenter Südorientierung, wärmebrückenfreiem Bauen und einer kontrollierten Wohnraumlüftung. **Bitte fordern Sie das Merkblatt für Passivhäuser an.** Oder siehe www.energiesparverband.at

Was geschieht, wenn die geforderte Nutzheiz-Energiekennzahl nicht erreicht wird?

Sollte Ihr Haus die geforderte Energiekennzahl nicht erreichen, können Sie sich im Rahmen der Energieberatung zu Maßnahmen schriftlich verpflichten (z. B. zusätzliche Dämmung).

Was bietet die Energieberatung?

Sie werden über weitere Einsparmöglichkeiten informiert und haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Bauvorhaben zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, Elektrogeräte, ...).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

O.Ö. Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz
Energiespar-Hotline 0800/205 206
Tel. 0732/7720-14860; Fax -14383
info@energiesparverband.at
www.energiesparverband.at
ZVR 171568947, März 2008

Informationen zur Wohnbauförderung: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732/7720-14143.